



Begründung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PWC) ergab, dass durch die Stadt Prenzlau für die Erstattungen der Gewerbesteuern aus Vorjahren, die im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen wurden, entsprechende Rückstellungen gebildet werden können.

Im Zeitraum 01.01.-30.06.2012 wurden aufgrund von Grundlagenbescheiden der Finanzämter Erstattungen in Höhe von 484.133,33 € zur Auszahlung angeordnet.

Durch die Bildung der Rückstellungen wird das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 um diesen Betrag gemindert, gleichzeitig wird das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2012 aufwandsmäßig um diesen Betrag entlastet.

Das bisherige ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2011 lässt die Bildung der Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen in dieser Höhe zu.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister